

Corona Virus (COVID-19) – Merkblatt

Stand 3.3.2020

Grundsätzliche Verhaltensweisen

- Standardhygiene [K:\AA01 Handbücher und Konzepte\90 Hygienekonzept\2 Standardmassnahmen](#)
- Nicht vergessen: Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses
- In jeder Schicht: Wischdesinfektion der Tastatur/Maus und des Telefons
- Kein Händeschütteln, Umarmen, Küssen
- Bei Husten, Niesen: in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge (Taschentuch sofort wegwerfen)
- Möglichst 2 m Abstand wahren – keine Menschenansammlungen
- Mund-/Nasenschutz (chirurgische Gesichtsmaske) ist für gesunde Menschen nicht empfohlen
- Kein Horten von Händedesinfektionsmitteln, Gesichtsmasken und ähnlichem
- Nur nach telefonischer Anmeldung in die Hausarztpraxis gehen
- Siehe auch <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Was tun, wenn Sie akute Erkältungszeichen bei sich beobachten?

- Treten bei Ihnen Husten/Atemnot und Fieber auf, dann gehen Sie unverzüglich nach Hause und rufen Sie Ihre Hausarztpraxis an. Arbeiten mit Fieber ist grundsätzlich untersagt.
- Die wahrscheinlichsten Ursachen für Ihre Symptome sind grippale Infekte oder eine Grippe (falls Sie nicht geimpft sind).
- Ihr Hausärzteteam wird Ihnen diverse Fragen stellen und je nach Ihren Antworten entscheiden, ob ein Schnelltest auf das neuartige Coronavirus (COVID-19) notwendig ist. Dieser ist nur angezeigt, wenn Sie neben den oben erwähnten Symptomen zusätzlich einen Aufenthalt in einem betroffenen Gebiet in den 14 Tagen vor Symptombeginn oder einen engen Kontakt zu einem laborbestätigten Fall hatten.
- Am Telefon werden Sie auch informiert, wo ein allfälliger Test durchgeführt wird (Praxis oder Spital).
- Bei Anordnung der Quarantäne ist tilia unverzüglich ein schriftliches Arztzeugnis einzureichen.

Was tun, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person, die mit dem Corona Virus infiziert ist, hatten?

- Gehen oder bleiben Sie unbedingt zuhause.
- Melden Sie sich umgehend telefonisch bei ihrem Hausärzteteam.
- *In der Regel werden die Gesundheitsbehörden ohnehin Kontakt aufnehmen*
- Die kantonalen Gesundheitsbehörden werden danach einschätzen und entscheiden, ob in Ihrem Fall eine Quarantäne erforderlich ist.
- Eine Quarantäne ist möglicherweise nötig, um die weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden.

Was tun, wenn Erkältungszeichen bei einer Bewohnerin beobachten?

- Die wahrscheinlichsten Ursachen sind grippale Infekte oder eine Grippe (auch bei geimpften Bewohnerinnen) sowie bakterielle Infekte der Luftwege.
- Zurzeit rechnen wir nicht damit, dass Bewohnerinnen an COVID-19 erkranken.
- Diese Einschätzung kann sich im weiteren Verlauf der Pandemie ändern.
- Aus heutiger Sicht können Symptome wie üblich besprochen werden (je nach Dringlichkeit: reguläre Arztvisite oder ärztlicher Pikettdienst).

Wo finde ich Antworten auf meine Fragen?

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Begriffsklärungen

Begriff	Definition
Quarantäne	Vorübergehende Isolierung einer Person als Schutzmassnahme zur Verbreitung einer Krankheit
Hausarzt	Ihr privater Hausarzt, http://www.mednetbern.ch/ oder ein Ärztezentrum
Enger Kontakt	<p>Kontakt von < 2 Meter und während > 15 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Personen, die im gleichen Haushalt wohnen (mit mindestens 15-minütigen Gesichtskontakten («face-to-face») mit dem bestätigten Fall) ■ Pflege oder medizinische Untersuchung (< 2m), ohne verwendete Schutzausrüstung ■ Direkter Kontakt mit Atemwegssekreten, Körperflüssigkeiten ohne verwendete Schutzausrüstung
NICHT enger Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter Fall aufhielten (z. B. am Arbeitsplatz), jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Kontakt mit dem bestätigten Fall hatten. ■ Personen, die im gleichen Haushalt wohnen (z. B. Wohngemeinschaft), die keinen mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt mit dem bestätigten Fall hatten. ■ Medizinisches Personal, welches sich im selben Raum wie der bestätigte Fall aufhielt, aber eine Distanz von 2 Metern nie unterschritten wurde. ■ Medizinisches Personal mit Kontakt < 2 m zum bestätigten Fall (z. B. Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung), wenn eine adäquate Schutzausrüstung während der gesamten Zeit des Kontaktes getragen wurde.